

Zwölf-Punkte-Plan für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Die deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen sowie die unterzeichnenden Landwirtschaftsverbände blicken mit großer Sorge auf die agrarpolitischen Weichenstellungen der neuen Bundesregierung. Angesichts des dramatischen Verlusts der biologischen Vielfalt, der sich zuspitzenden Klimakrise und der Herausforderungen beim Umbau der Tierhaltung darf der Übergang zu einem zukunftsfähigen Agrar- und Ernährungssystem nicht weiter verschleppt werden. Statt Rückschritte braucht es jetzt entschlossenes Handeln.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist kein „nice-to-have“, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit, Investition in unsere Ernährungssicherheit und internationale Verpflichtung. Für die gesunde Ernährung der Menschen, eine krisenfeste Zukunft der Landwirtschaft und lebenswerte ländliche Räume sind grundlegende Reformen in der Agrarpolitik überfällig. Der breite gesellschaftliche Konsens der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft bieten hierfür eine solide Grundlage.

Die Verbände fordern von der Bundesregierung:

1. **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umbauen:** Umsetzung des Konsens der Zukunftskommission Landwirtschaft für eine vollständige Umwandlung der flächengebundenen Direktzahlungen zur einkommenswirksamen Honorierung von Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzleistungen. Bis 2026 die überfälligen zusätzlichen Öko-Regelungen zur Förderung der Weidehaltung und zur Verbesserung der Biodiversität einführen. Für die GAP nach 2027 wirksame Mindeststandards absichern und die Budgets für Umweltmaßnahmen deutlich ausweiten.
2. **Agrarökosysteme und Bestäuberpopulationen wiederherstellen:** Entschlossene, ambitionierte und zügige Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO). Die GAP-Mittel sind auf die Umsetzung der WVO auszurichten sowie umfassende, zusätzliche Fördermittel bereitzustellen.
3. **Wasserrückhalt verbessern:** Ausbau naturbasierter Maßnahmen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts. Beschleunigung der Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen und zügige Ausweitung der Förderung zum Umstieg auf nasse Moor-Nutzung (Paludikultur).
4. **Pestizideinsatz senken:** Im Zulassungsverfahren sind Umweltrisikobewertung und Einvernehmen des Umweltbundesamtes zu erhalten. Einführung und finanzielle Absicherung eines Pestizidreduktionsprogramms inklusive verbindlicher Maßnahmen und einer Pestizidabgabe. Pestizid-Einsatzdaten zugänglich machen, bundesweites Pestizid-Monitoring auf den Weg bringen und dauerhafte Finanzierung sicherstellen.
5. **Überdüngung reduzieren:** Düngegesetzgebung zur effektiven Minderung von Stickstoff- und Phosphorüberschüsse weiterentwickeln. Verbindliche Verankerung einer einzelbetrieblichen, bundesweit einheitlich angewandten Nährstoffbilanzierung, um Verursachergerechtigkeit zu ermöglichen. Honorierung niedriger Nährstoffsalden und ökologischer Bewirtschaftung.

6. **Ökolandbau stärken:** Gesamtbetriebliche Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt-, Klima- und Tierschutz stärker nutzen und honorieren. Umweltleistungen der ökologischen Produktion intelligent in Förderprogramme integrieren, sodass erbrachte Leistungen ohne doppelte Dokumentation honoriert werden. Mittel für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Forschung für den Ökolandbau anheben.
7. **Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung:** Konsequente Fortsetzung sowie finanzielle Sicherung des Um- und Abbaus der Tierhaltung aufbauend auf den Empfehlungen der Borchert-Kommission. Lückenlose Kompensation der wegfallenden Fördermittel des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung (BUT) durch koordinierte Fördermaßnahmen von Bund und Ländern, inklusive investiver und konsumtiver Förderung.
8. **Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung:** Die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung im Frühjahr 2026 im Handel einführen. Die Standardsetzung ist weiterzuentwickeln und auszubauen, um verbesserte Tierschutzkriterien über die gesamte Lebensspanne der Tiere und wirksame Kontrollen sicherzustellen. Das Kennzeichen muss zeitnah zumindest auf die Außer-Haus-Verpflegung und Gastronomie ausgeweitet werden, mittelfristig auf alle Tierarten und Produkte. Die aussagekräftige und ehrliche Darstellung des Logos ist sicherzustellen.
9. **Klimaschutz voranbringen:** Die Sektoren Landwirtschaft und LULUCF im neuen Klimaschutzprogramm auf Kurs zur Erfüllung der Klimaziele 2040 bringen. Ambitionierte Treibhausgasreduktionen durch starke Maßnahmen, die Reduktion und Flächenbindung der Tierhaltung, Beschleunigung der Moor-Wiedervernässung, Humuserhalt, Agroforst und Förderung klimafreundlicherer Ernährungsweisen adressieren. Staatliche Förderung für Kraftstoffe aus Anbaubiomasse sofort beenden.
10. **Gentechnik regulieren:** Bei der neuen Gentechnik (NGT) die Einhaltung von Vorsorgeprinzip, Wahlfreiheit und Rückverfolgbarkeit sicherstellen. Auch in Zukunft wirksame Regelungen zur Kennzeichnung, Koexistenz mit gentechnikfreier Landwirtschaft, Haftung und Risikoprüfung umsetzen. Wahlfreiheit für Verbraucher*innen und Lebensmittelerzeuger*innen absichern. Auch Organismen aus NGT dürfen nicht patentiert werden.
11. **Faire Preise für gute Produkte:** Wirksame Regeln für faire und kostendeckende Erzeugerpreise durchsetzen. Die Verhandlungsposition der Landwirt*innen stärken, u.a. über die Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) sowie eine zielführendere Ausgestaltung der UTP-Richtlinie zur Verhinderung unlauterer Handelspraktiken.
12. **Ernährungspolitik gestalten:** Faire, gesunde und nachhaltige Ernährungsumgebungen fördern. Öffentliche Beschaffung zur Steigerung des Ökolandbaus nutzen und Außer-Haus-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen an der Planetary Health Diet und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Mehrwertsteuersatz zur Förderung pflanzlicher Ernährung anpassen.

